

## BESTÄTIGUNG DER KENNTNISNAHME DER SICHERHEITSBESTIMMUNGEN UND DER BETRIEBSANWEISUNG FÜR DEN CHEMIEUNTERRICHT DURCH SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER SOWIE DEREN ELTERN

Am \_\_\_\_\_ erfolgte die Sicherheitsbelehrung der Schülerinnen und Schüler durch die Fachlehrkraft für Chemie.

- Die Schüler und Schülerinnen lernten die Sicherheitseinrichtungen und Schutzmaßnahmen der Schule kennen (Fluchtwege, Not-Telefon, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Geräte zur Brandbekämpfung, Not-Aus-Schalter für Strom und Gas, Schutzkleidung, Gefahrensymbole und -kennzeichnungen).
- Die Schüler und Schülerinnen wurden über wichtige Verhaltensweisen im Schullabor informiert (**Aufenthalt in Fachräumen, Gerätekontrolle, Verbot von Essen und Trinken in den Fachräumen, Handhabung von Geräten, Umgang mit Chemikalien, grundlegende chemische Arbeitstechniken, allgemeine Arbeitsabläufe**).
- Die angesprochenen Maßnahmen und Verhaltensweisen werden bei geeigneten Gelegenheiten erneut angesprochen und systematisch eingeübt.
- **Insbesondere wurden die Schüler und Schülerinnen eindringlich davor gewarnt, gefährliche bzw. als gefährlich gekennzeichnete Experimente zu Hause nachzuvollziehen.**

Ich habe die Sicherheitsbelehrung für den Chemieunterricht zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich verpflichte mich, die in der Betriebsanleitung aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln uneingeschränkt zu beachten.

---

Ort

Datum

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Die Rechtsgrundlagen für die mit den Schülern und Schülerinnen besprochenen Sicherheitsmaßnahmen können auf folgender Website eingesehen werden:

**[www.arbeitsschutz.nibis.de](http://www.arbeitsschutz.nibis.de)**

Hier nochmals auszugsweise Schwerpunkte und Interpretationen der geltenden Bestimmungen:

- Schüler und Schülerinnen gelten im Sinne der Gefahrstoffverordnung als Arbeitnehmer; d.h. im Wesentlichen, dass sie an die Anordnungen weisungsbefugter Personen gebunden sind.
- Die kurzzeitigen Kontakte mit Gefahrstoffen bei Schülerexperimenten - im Gegensatz zu betrieblichen Beschäftigungsverhältnissen – führen kaum zu nennenswerten Belastungen und liegen in der Regel weit unterhalb der Auslöseschwelle von Gesundheitsgefährdungen.
- Die Lehrkraft gewährleistet durch sorgfältige Auswahl, entsprechende Portionierung und fachgerechte Entsorgung der Substanzen, dass die Belastung für Mensch und Umwelt so gering wie möglich gehalten wird.
- Das Prinzip der Selbsttätigkeit der Schüler und Schülerinnen ist gerade im Chemieunterricht allgemein anerkannt und nicht zu ersetzen. Durch eigenes Experimentieren sollen die Schüler und Schülerinnen einen sicherheitsgerechten und verantwortungsbewussten Umgang mit Geräten und Stoffen kennenlernen. Die damit verbundenen Gefahren sollen bewusst gemacht und der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken eingeübt werden. Der Chemieunterricht kann so einen wertvollen Beitrag zur Sicherheits- und Umwelterziehung leisten. Ähnlich wie im Straßenverkehr lernen die Schüler und Schülerinnen so, auch im Chemielabor sicher und angstfrei zu agieren.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der oben zusammengestellten Informationen.

---

Ort

Datum

Unterschrift eines  
Erziehungsberechtigten

---

***Dieses Blatt durchlesen, unterschreiben (lassen) und in die Mappe einheften.***